



Mag. Maximilian Pulsinger
Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater

Legalisierung von Schwarzgeld – das neue Steuerabkommen mit der Schweiz

Wie Sie sicher in den Medien bereits gelesen haben, wurde zwischen Österreich und der Schweiz im April dieses Jahres ein Abkommen unterzeichnet, das es dem österreichischen Staat ermöglichen soll, angeblich in der Schweiz geparktes Schwarzgeld zu besteuern. Wie ebenfalls aus Medienberichten zu erfahren, rechnet der Fiskus dabei mit Einnahmen von einer Milliarde Euro. Wie sieht dieses Abkommen nun aus?

Das Abkommen besteht aus zwei Teilen. In einem ersten Teil soll durch eine Abgeltungssteuer das bestehende Vermögen für die steuernehrlche Vergangenheit besteuert werden. Im zweiten Teil sollen dann die laufenden Erträge dieses Vermögens ab dem Jahr 2013 einer Besteuerung unterzogen werden.

Die Inhaber von Vermögen in der Schweiz können dabei für die Nachbesteuerung der Vergangenheit aus zwei Möglichkeiten wählen. Die Besteuerung kann in Form einer durch die Schweizer Bank zu berechnenden Einmalzahlung erfolgen. Dieser Einmalbetrag ist relativ kompliziert zu berechnen und beträgt mindestens 15 %, maximal 30 % des Vermögens. Erste Berechnungsbeispiele zeigen, dass die Steuerbelastung in der Regel zwischen 15 % und 25 % liegt. Im Falle des

Gebrauchs dieser Möglichkeit bleibt der Kontobesitzer gegenüber dem österreichischen Fiskus weiterhin absolut anonym. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass die Inhaber von Konten in der Schweiz im Rahmen einer Selbstanzeige ihre Konten der österreichischen Finanz offenlegen. Es erfolgt dann eine Besteuerung nach den tatsächlichen Verhältnissen.

In beiden Fällen sind durch die Einmalbesteuerung sämtliche Steueründen der Vergangenheit getilgt und es kommt für die Besitzer dieser Konten zu keinem Finanzstrafverfahren. Der Unterschied besteht ausschließlich darin, dass im Fall der Berechnung der Einmalzahlung durch die schweizerische Bank der Anleger weiterhin anonym bleibt.

Für die laufende Besteuerung der Erträge aus einem Schweizer Konto gibt es ab dem Jahr 2013 ebenfalls zwei Möglichkeiten. Entweder behält die Schweizer Bank 25 % der Erträge als Steuer ein und führt diese an die österreichische Finanz ab oder das Konto wird der österreichischen Finanz offengelegt und die Besteuerung erfolgt nach den tatsächlichen Verhältnissen. Im ersten Fall bleibt der Kontoinhaber auch in Zukunft gegenüber dem österreichischen Fiskus absolut anonym.

CONFIDA

TRUST CONSULTING

Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.
Offnerplatz 1, 9400 Wolfsberg
Tel.: +43 4352/47200
e-mail: office@confida-wb.at, <http://www.confida.at>